



Netzwerk Kinderschutz Graubünden

Zivilrechtlicher Kinderschutz

Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB)*

Umsetzung des Kinderschutzrechts
nach ZGB / Abwenden von
Kindeswohlgefährdungen durch
geeignete Massnahmen, z.B.:

- Ermahnung/Weisung
- Beistandschaft
- behördliche Unterbringung
- fürsorgerische Unterbringung
- Beschränkung oder Entzug der elterlichen Sorge

24 h Notfalldienst über 117

**(Berufs-)
Beistandschaft**
Führung von
Beistandschaften im
Auftrag und unter
Obersicht der KESB

Freiwilliger und spezialisierter Kinderschutz

Opferhilfe-Beratungsstelle

Anonyme und freiwillige Beratung für
Kinder und jugendliche Opfer sowie
deren Angehörige und
Fachpersonen bei Fällen von
sexueller, physischer oder
psychischer Gewalt

- Aufklärung über Opferrechte
und Anzeigeberatung
- Begleitung im Strafverfahren
- Vermittlung längerfristiger Hilfe
- Triage an Fachstellen
- Gefährdungseinschätzung

081 257 31 50

Kinderschutzgruppe des Kantonsspitals

Vertreter des Kantonsspitals und
der Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Interdisziplinäre Einschätzung
von Kindeswohlgefährdungen
in Bezug auf Meldungen an
die KESB oder Polizei
- Anonyme Vorabklärungen bei
KESB
- Planung und Durchführung
weiterer Schritte, Triage

Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

- Psychologisch psychiatrische
Therapie und Behandlung
u.a. auch der Folgen von
Gewalterfahrungen und
Vernachlässigungen
- Erstellung von Gutachten in
Kinderschutzfällen

058 225 19 19

Kinderklinik des Kantonsspitals

- Behandlung medizinischer Notfälle
- Notplatzierungen ("Schlupfhuus-
Funktion")
- Behandlung somatischer und
psychosomatischer Beschwerden
im Hinblick auf Gewalterfahrungen
und Vernachlässigung

081 256 61 11

Schulpsychologischer Dienst

- Abklärung und Beratung zu Fragen
der Entwicklung, des Verhaltens und
der Erziehung für Eltern,
Lehrpersonen und Behörden
- Unterstützung und Begleitung von
Kindern und Jugendlichen
- Notfallpsychologische Unterstützung
bei Gewalt und Krisen in der Schule

081 257 27 42

Strafrechtlicher Kinderschutz

Polizei

- Interventionen bei akuter
Gefährdung
- Entgegennehmen von
Strafanzeigen
- Untersuchung strafbarer
Handlungen
- Prävention

117

Jugendanwaltschaft

- Untersuchung und Beurteilung
strafbarer Handlungen von
Kindern und Jugendlichen von
10 bis 18 Jahren
- Abklärungen persönlicher und
sozialer Situation delinquenten
Kinder und Jugendlicher
- Vollzug von Strafen und
Massnahmen

24 h Notfalldienst über 117

Weitere Anlaufstellen:

- Dargebotene Hand 143
- Pro Juventute 147
- Sanitätsnotruf 144
- Elternnotruf 0848 354 555
- KJBE 081 300 11 40
- Schulsozialarbeit (in
gewissen Gemeinden)
- Regionale Sozialdienste

*Während eines laufenden Eheschutz- oder
Scheidungsverfahrens übt das entsprechende
Gericht die Aufgabe der Kinderschutzbehörde aus.